

Personalia

Das 65. Lebensjahr vollendete am 3. März 2010 **Professor Dr. Stephan Roth**, bislang Leitender Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie der Universitätsklinik Düsseldorf. Roth ist korrespondierendes und zugleich Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied für das Fachgebiet Strahlentherapie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Das 75. Lebensjahr vollendete am 30. März 2010 der frühere Chefarzt der Kinderklinik des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße der Kliniken der Stadt Köln, **Professor Dr. Felix Bläker**, der ebenfalls als korrespondierendes Mitglied und Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied in der Gutachterkommission tätig ist. sm

Humanitäre Hilfe

Die ärztliche Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ veranstaltet am 20. April 2010 in Köln um 19 Uhr einen Informationsabend. Auf der Veranstaltung haben Interessenten die Möglichkeit, sich über die Organisation und die Voraussetzungen zur Mitarbeit zu informieren. Der Informationsabend findet statt in der Uniklinik Köln, LFI Gebäude, Hörsaal 5, Kerpener Str. 62, 50931 Köln. Weitere Informationen unter www.aerzte-ohne-grenzen.de, Tel.: 0 30/7 00 13 00. KJ

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Angelika Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 02 21/ 40 20 14 oder per Fax 02 21/ 40 57 69 zu erreichen. HB



Die politische Diskussion um die Krankenversicherungsreform und um die zukünftige Ausrichtung des bundesdeutschen Gesundheitssystems war im Frühjahr 1960 in vollem Gange. In diese Zeit fiel ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in Karlsruhe, das zur Frage der Zulassungsbeschränkung von Vertragsärzten Stellung nahm. Am 23. März 1960 hatte das BVerfG entschieden, „daß die gesetzlichen Bestimmungen für ein Zulassungssystem von Ärzten zu den gesetzlichen Krankenkassen verfassungswidrig sind“. Das Gericht

erklärte Teile des § 368a Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung von 1955 für nichtig, „nach dem für je 500 Sozialversicherte in der Regel ein Arzt zugelassen war“. In der Urteilsbegründung dehnte das Bundesverfassungsgericht den Begriff der Berufsfreiheit auch auf die Zulassung zu den gesetzlichen Krankenkassen aus. In einer ersten Stellungnahme stellte die Bundesärztekammer fest: „Die Forderung nach freier Arztwahl ist seit Jahrzehnten eine Grundsatzforderung der deutschen Ärzteschaft [...]. Es ist zu hoffen, daß durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts eine für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung notwendige sinnvolle Verteilung der freiberuflich tätigen Kassenärzte, wie sie in den Vorschlägen der Ärzteschaft zur Krankenversicherungsreform angestrebt wird, im Interesse des Patienten nicht gefährdet wird.“

Bereits am 25. Februar 1960 fiel in Karlsruhe die Entscheidung über die Frage der Zwangsmitgliedschaft zu einer berufsständischen Altersversorgungseinrichtung. Ein bayerischer Arzt hatte Verfassungsbeschwerde gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Bayerischen Altersversorgung eingereicht. Diese wurde vom BVerfG als unbegründet zurückgewiesen. Da die Nordrheinische Ärzteversorgung auf ähnlichen gesetzlichen Pfeilern aufgebaut wurde, nahm der Leiter der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Dr. Werner Möller, das Urteil zum Anlass, Kritikern in Nordrhein, die sich gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Versorgung stellten, entgegenzutreten: „Die Nordrheinische Ärzteschaft darf beruhigt sein: Ihre Versorgungseinrichtung steht auf dem Boden geltenden Rechts.“ bre

Zimmer begleitet Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte



Wacht über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte: Kammervizepräsident **Bernd Zimmer**. Foto: Ch. Adolph

Der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Bernd Zimmer, ist neuer stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und des Heilberufsausweises in der Region Bochum-Essen für das Land Nordrhein-Westfalen (ARGE eGK/HBA-NRW). Der 53-jährige Allgemeinmediziner aus Wuppertal folgt auf den ehemaligen Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Leonhard Hansen. Die Wahl Zimmers erfolgte einstimmig, wie die ARGE mitteilte.

In der Pilotregion Bochum-Essen wird seit dem Jahr 2007 die elektronische Gesundheitskarte

erprobt. Die Testverfahren erfolgen durch eine Arbeitsgemeinschaft, der 22 Organisationen aus dem Gesundheitswesen angehören. Bundesweit gibt es insgesamt sechs Pilotregionen.

Weitere Informationen zum Projekt: www.gesundheitskarte-nrw.de.

ble

Neue Informationsportale zur Gesundheitsförderung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erweitert ihr Internetangebot um zwei neue Datenbanken zum Thema „Gesundheitsförderung“. Die Online-Angebote „Wegweiser Gesundheitsförderung“ und „Leitbegriffe der Gesundheitsförderung“ sind unter www.bzga.de/wegweiser und www.bzga.de/leitbegriffe erreichbar. Lehrende, Studierende und in der Prävention tätige Fachkräfte in Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sollen mit Hilfe der Datensammlungen rasch einen Überblick über wichtige Träger und Akteure sowie Fachbegriffe der Gesundheitsförderung erhalten.

BZgA/KJ

Fortbildung zum Q-Fieber

Die Euregionale Akademie für Patientensicherheit und Infektionsschutz (Süd) veranstaltet am Mittwoch, 21. April 2010 im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Fortbildung zum Thema „Q-Fieber - Eine grenzüberschreitende Infektionsgefahr?“. Auf dem Programm stehen die Verbreitung von *Coxiella burnetii* bei Ziegen und Schafen, Übertragungsriskiken auf den Menschen, das Krankheitsbild und diagnostische Möglichkeiten, die aktuelle Verbreitung des Q-Fiebers in den Niederlanden sowie Erkenntnisse aus dem Q-Fieberausbruch in Jena 2005. Daneben sollen Interventionsstrategien des öffentlichen Gesundheitsdienstes diskutiert werden.

Interessenten wenden sich an die Euregionale Akademie für Patientensicherheit und Infektionsschutz (Süd), Institut für Med. Mikrobiologie und Krankenhaushygiene, Universitätsklinikum Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11/ 81-1 25 33, Fax: 02 11/81-1 26 19 RhÄ